

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 27.10.2016 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ausschussmitglieder

Berheide, Werner
Pries, Matthias
Sökeland, Dieter
Völler, Wolf-Rüdiger
Westhoff, Alfons
Heseker, Ludwig
Röhl, Philipp
Seidel, Ulrich
Franke, Michael

-als Vertreter für Am. Arenhövel-

-als Vertreter für Am. Holz-

-als Vertreter für Am. Brinkemper-

es fehlt:

Schumacher, Albert

das Mitglied mit beratender Stimme

Philipper, Johannes

von der Verwaltung

Kniesel, Martin
Holtkämper, Guido
Venhaus, Thomas
Nüßing, Günter

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Entwurf des Kreishaushaltes 2017

Anhand der gemeinsamen Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Warendorf zum Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2017 vom 14.10.2016 greift der Bürgermeister einzelne Aspekte in der gemeinsamen Stellungnahme zum Entwurf des Kreishaushaltes 2017 auf. Die Stellungnahme vom 14.10.2016 werde noch den Fraktionsvorsitzenden zugeleitet.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

1.2. Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020)

Bürgermeister Uphoff berichtet über den Gesetzentwurf zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020). Hiernach beabsichtige das Land Nordrhein-Westfalen, den Kommunen für Zwecke der Schulbausanierung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur der Schulen Mittel zur Verfügung zu stellen, indem von den Kommunen aufzunehmende Kredite vom Land inklusive etwaiger Zinsen finanziert werden. Das entsprechend auf die Stadt Sassenberg entfallende mögliche Kreditkontingent „Gute Schule 2020“ belaufe sich auf insgesamt 796.335,00 €, das sich mit 199.084,00 € jeweils auf die Jahre 2017 bis 2020 aufteile. Weitere Einzelheiten insbesondere zur haushaltsrechtlichen Behandlung der Kredite und ihrer Verwendung müssten noch abgewartet werden. Auf die ergänzende Frage von Am. Philipper zur Zusammenfassung von Kreditkontingenten einzelner Jahre führt der Bürgermeister ergänzend aus, dass dieses seitens des Landes nicht vorgesehen sei. Ob eine entsprechende Änderung jedoch eintrete, bleibe abzuwarten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Die Verwaltung berichtet, dass in der Zeit vom 01.01.2016 bis zum 07.10.2016 vom Bürgermeister außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Jahr 2016 in Höhe von 12.200,00 € genehmigt worden seien. Die Deckung sei durch Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen erfolgt. Nähere Einzelheiten können der als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügten Vorlage entnommen werden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**2.1. Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen für die Erstellung der Baustraße Carl-Zeiss-Straße, nördliches Teilstück
-Dringlichkeitsentscheidung-**

Anhand der Vorlage vom 20.10.2016 berichtet die Verwaltung ausführlich über die Erstellung der Baustraße bzw. den endgültigen Ausbau der Carl-Zeiss-Straße, nördliches Teilstück. Hinsichtlich der Bereitstellung der Mittel für die Erstellung der Baustraße in Höhe von rd. 75.000,00 € wird eine überplanmäßige Mittelbereitstellung vorgeschlagen, auch wenn der Mittelbedarf voraussichtlich im Rahmen der Budgetierungsregeln nach § 8 der Haushaltssatzung bereitgestellt werden kann. Im Übrigen geht die Verwaltung auf die Dringlichkeit der Maßnahme und der Mittelbereitstellung ein, sodass seitens der Verwaltung vorgeschlagen wird, die überplanmäßige Mittelbereitstellung im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses zu treffen.

Nach Bekanntgabe des entsprechenden Beschlussvorschlages nimmt der Haupt- und Finanzausschuss den Sachverhalt gemäß Vorlage vom 20.10.2016 zur Kenntnis und trifft gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) einstimmig folgende Dringlichkeitsentscheidung:

„Zur Bereitstellung einer Auszahlungsermächtigung für die Erstellung der Baustraße Carl-Zeiss-Straße, nördliches Teilstück, werden innerhalb des Produktes 12.01.01 -Bau von Straßen, Wegen und Plätzen- Teilfinanzplan

Ziffer 25 -Auszahlungen für Baumaßnahmen-, zu Investitionsnummer 12STR1101 -Endg. Ausbau Carl-Zeiss-Str. nördl. Teilst.- überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 75.000,00 € genehmigt.

Deckung: Minderauszahlungen innerhalb des Produktes 12.01.01 -Bau von Straßen, Wegen und Plätzen-, Teilfinanzplan Ziffer 25 -Auszahlungen für Baumaßnahmen-, zu Investitionsnummern 12STR1601 -Neubau von Straßen- in Höhe von 45.000,00 € sowie 12STR1117 -Endg. Ausbau Verlängerung Breslauer Str.- in Höhe von 30.000,00 €.“

3. Quartalsbericht über die Ausführung des Haushaltes

Die Verwaltung gibt anhand der Vorlage vom 11.10.2016 einen Bericht über die Ausführung des Haushaltes zum III. Quartal 2016, und zwar auf der Grundlage der als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügten Finanzstatusübersicht.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. Stellenplan 2017

Bürgermeister Uphoff geht auf den vorliegenden Entwurf des Stellenplanes 2017 gemäß Vorlage vom 18.10.2016 ein, der zur Vorbereitung des Haushaltsplanes 2017 und zur Veranschlagung der Personalaufwendungen in den Teilplänen beschlossen werden sollte. Im Einzelnen greift er zunächst die sparsame Bewirtschaftung der im Stellenplan 2016 bereitgestellten Stellen auf. So habe sich z. B. die Zahl der am 30.06.2016 nicht besetzten Stellen auf 3,21 belaufen.

Weiter spricht der Bürgermeister die lt. vorliegendem Entwurf des Stellenplanes 2017 gegenüber dem Jahr 2016 gegebenen Veränderungen an. Während die Gesamtzahl der Stellen für Beamte sich nicht verändere, bestehe im Bereich der tariflich Beschäftigten ein erhöhter Stellenbedarf von 3,20 Stellen. Die Zahl der hier benötigten Stellen erhöht sich von 111,44 auf 114,64, und zwar zunächst aufgrund der Ausweisung einer zusätzlichen Stelle „Sozialarbeiter/-in“ (Übergangsmanagement Grundschulen und Schulsozialarbeit Sekundarschule). Ferner wird besonders die zusätzliche Ausweisung von zwei Stellen „Friedhofsgärtner/-in“ erwähnt. Vorbehaltlich weiterer Beratungen im zuständigen Haupt- und Finanzausschuss sollten diese Stellen hinsichtlich der Möglichkeit, zukünftig die Aufgaben der Friedhofsgärtner mit städtischen Kräften wahrzunehmen, ausgewiesen werden.

Zum Entwurf des Stellenplanes bzw. insbesondere zur Ausweisung der Stellen „Friedhofsgärtner/-in“ äußern sich sodann verschiedene Ausschussmitglieder. Hierbei werden verschiedene Aspekte angesprochen, die sich auf eine Ausschreibung der Friedhofsarbeiten, die Zahl der erforderlichen Stellen und die Geräte- und Maschinenkosten beziehen. Hierzu gibt Bürgermeister Uphoff Erläuterungen. Für die weiteren Beratungen und Entscheidungen, die bestehenden vertraglichen Regelungen zu belassen, eine Ausschreibung vorzunehmen oder zukünftig die Friedhofsarbeiten direkt auf eigene Kosten durchzuführen, würden im Rahmen einer Sitzungsvorlage detaillierte Informationen auch zur Wirtschaftlichkeit gegeben.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Stellenplan 2017 wird gemäß der Anlage 3 zu dieser Niederschrift beschlossen. Der Bericht und die Erläuterungen zum Stellenplan 2017 vom 18.10.2016 werden zur Kenntnis genommen.“

5. Satzung zur 30. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbeseitigung in der Stadt Sassenberg

Anhand der Vorlage vom 27.09.2016 geht die Verwaltung zusammenfassend auf die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren vom 21.09.2016 für das Jahr 2017 ein. Der für das Jahr 2017 ermittelte Gebührenbedarf stelle sich wie folgt dar:

Behälter	Gebührenbedarf 2017	Gebühr 2016
80 l Restabfalltonne mit Biotonne	160,80 €	166,80 €
ohne Biotonne	140,80 €	146,80 €
120 l Restabfalltonne mit Biotonne	241,80 €	250,20 €
ohne Biotonne	211,80 €	220,20 €
240 l Restabfalltonne mit Biotonne	483,60 €	500,40 €
ohne Biotonne	423,60 €	440,40 €
1,1 m³ Container wöchentl. Leerung	4.438,20 €	4.590,00 €
14-tägliche Leerung	2.219,40 €	2.295,00 €
Zusätzliche Biotonne 120 l	56,40 €	57,60 €
240 l	112,80 €	115,20 €
Abfallsäcke	4,78 €	4,75 €

Die Gebühren sollten entsprechend festgesetzt werden.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2017 vom 21.09.2016 wird gemäß der Anlage 4 zu dieser Niederschrift beschlossen. Die Satzung zur 30. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

6. Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren - Straßenreinigungs- und Gebührensatzung - der Stadt Sassenberg

Die Verwaltung geht zunächst anhand der Vorlage vom 13.09.2016 auf die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Sassenberg für das Jahr 2017 vom 30.08.2016 ein. Die Kalkulation schließe mit folgendem Gebührenbedarf ab, wobei die Gebühren für 2017 unverändert Geltung haben sollten:

Reinigungs-kategorie	Kalkulation 2017	Gebühren 2016
Reinigungs-kategorie S 2: Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen	1,34 €/m	1,33 €/m
Reinigungs-kategorie S 3: Straßen, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienen	1,07 €/m	1,06 €/m
Reinigungs-kategorie S 4: Straßen, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienen	0,81 €/m	0,81 €/m
Reinigungs-kategorie S 5: Straßen, die	0,40 €/m	0,40 €/m

überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienen – 14-tägig Reinigung		
---	--	--

Nachdem die Verwaltung hierzu verschiedene Aspekte anführt, wird die Änderung des Straßenverzeichnis erläutert. Ferner wird die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren bei Stichstraßen bzw. Stichwegen angesprochen. Diesbezüglich sollten die Regelungen in § 7 Abs. 3 Satz 2 und 3 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung entfallen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2017 vom 30.08.2016 wird gemäß der Anlage 6 zu dieser Niederschrift beschlossen. Die Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 7 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

7. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen liegen nicht vor.

8. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.